



## **Entschuldigungsverfahren für alle Klassenstufen**

---

<https://hilfe.iserv.de/digital-krankmelden-mit-iserv-abwesenheiten>

### **I Krankheitsbedingtes Fehlen**

Bitte teilen Sie die Krankheit Ihres Kindes umgehend (möglichst vor Unterrichtsbeginn) per IServ über das Modul „Abwesenheiten“ mit.

Eine frühzeitige Meldung ist erforderlich, damit über den Verbleib des Kindes Klarheit herrscht.

Als Erziehungsberechtigte sehen Sie auf IServ nach Bearbeitung durch die Klassenleitung bzw. der Tutorin/dem Tutor im Status, ob die Fehlzeit entschuldigt wurde.

Schüler\*innen, die über 18 Jahre alt sind, entschuldigen sich bitte umgehend per Mail über IServ bei der Tutorin/dem Tutor. Beachten Sie bitte hierzu auch das Informationspapier der Oberstufenberatung.

Wichtig und neu ist, dass die Entschuldigungspflicht spätestens am 2. Unterrichtstag zu erfüllen ist.

### **II Beurlaubung**

Anträge auf Beurlaubung sind wie gewohnt mindestens eine Woche vorher schriftlich einzureichen. Entsprechende Nachweise legen Sie dem Antrag bei.

Anträge, die an die Ferien grenzen, müssen mindestens zwei Wochen vorher eingereicht werden.

Zuständigkeit bei Beurlaubungen:

- eine Doppelstunde: die Fachlehrkraft
- bis zu 2 Tagen: die Klassenleitung
- mehr als 2 Tage: die Schulleitung
- direkt vor und nach den Ferien immer: die Schulleitung

Bitte beachten Sie, dass nur Erziehungsberechtigte bzw. die volljährige Schüler\*innen selbst einen solchen Antrag stellen können, nicht aber Vereine oder andere Institutionen.

Absehbare Arztbesuche, Fahrstunden oder sonstige Termine sind grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeiten vorzunehmen.

Die Schüler\*innen sind in jedem Fall verpflichtet, versäumte Unterrichtsinhalte ohne Aufforderung in angemessener Zeit nachzufragen und nachzulernen.